Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

z. An Ordnung und anständiges Betragen gewöhnt sein.

Die Spielleute (Trompeter und Tromm=ler) sollen in dem Spiel die nöthige künstlerische Fertigkeit besitzen; überdies die nöthigen Märsche blasen (bezw. schlagen) und die vorgeschriebenen Zeichen für den innern Dienst und zur Leitung der Truppen geben können. Die allgemeinen Pflichten des Wehrmannes müssen ihnen bekannt, sie sollen in der Soldatenschule ohne Gewehr und in der Compagnieschule geübt sein. Sie müssen die unter g. m. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. genannten Gegenstände kennen.

Der Pionnier muß die ihm zufallenden Arbeiten des Wege=, Brücken=, Lager= und Schanzenbaues kennen, in den ihm zufallenden Erd= oder Holzarbeiten geübt sein und nöthigen Falls als Führer einer Arbeitsparthie verwendet werden können. Er soll im Anfertigen von Faschinen, Hurden, Schanzkörben und anderer künstlicher Hindernisse geübt sein und die Anleitung zu den Pionnierarbeiten kennen, da er oft Andere über Vorkehrungen belehren muß. Ueberdies soll er die Ausbildung wie jeder andere Wehrmann genossen haben.

Büchsenmacher, Wärter, Träger müssen ihre besondern Verrichtungen genau kennen und mit den Gegenständen des Infanteriedienstes, welche von den Spielleuten verlangt wurden, bekannt sein. Im Besondern soll:

a. Der Büchsenmacher alle kleinen Reparaturen an den Handfeuerwaffen vornehmen können und den Inhalt der Büchsenmacherkiste kennen.

b. Die Wärter sollen im Krankendienst geübt sein; die Ordnung im Krankenzimmer kennen; der Inhalt des Ambulancetornisters muß ihnen bekannt sein; sie sollen einen Nothverband anlegen können. Ihre Pflichten und Obliegenheiten sind in dem Lehrbuch für Frater und Krankenwärter enthalten, mit dessen Inhalt sie (und die Träger) sich möglich genau bekannt machen müssen.

c. Die Träger sollen im Transport von Verwundeten geübt sein, einen Nothverband anlegen können und sich bestreben, die für den Wärter vorgeschriebenen Kenntnisse zu erwerben.

Die Trainsoldaten sollen die nothwendigste Kenntniß vom Pferde besitzen, die Wartung der Pferde, den Stalldienst kennen, reiten und fahren können, mit dem Geschirr und der Einrichtung der Wagen vertraut sein und kleinere Nothreparaturen am Geschirr und Wagen vorzunehmen wissen.

Der Corporal muß Alles kennen, was der Wehrmann zu wissen braucht und soll dieses auch Andern mitzutheilen im Stande sein.

Er muß Unterricht ertheilen können:

a. In den gymnastischen Ordnungsübungen, in der Gewehrgymnastik und dem Stockfechten.

b. In der Soldatenschule mit und ohne Gewehr.

c. In der Gewehrkenntniß, dem Zerlegen, Zusammensetzen und Reinigen des Gewehres, in Behebung von Störungen beim Schießen.

d. In dem Caputrollen, der Zimmerordnung, in dem Instandhalten der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, in dem Vornehmen kleiner Reparaturen, dem Sackpacken und der Auslegordnung.

e. Ueber die Pflichten des Wehrmannes, sein Verhalten in den verschiedenen Fällen des innern Dienstes, das Verhalten auf Wache und im Felddienst.

Ueberdies soll der Corporal:

f. Den Mechanismus des Gewehres und die Funktionen der einzelnen Bestandtheile kennen.

g. Ein Standheft führen können.

h. Den Dienst als Postenchef, als Aufführ= und Consignecorporal kennen und mit dem Anrufen und Erkennen von Patrouillen, Ronden u. s. w. genau vertraut sein.

i. Beim Tirailliren eine Gruppe gut zu führen verstehen.

k. Eine kleinere Patrouille zu führen im Stande sein, ihr Benehmen kennen, er soll bei einem Examinirposten, äußern Posten einer stehenden Patrouille als Postenchef verwendet werden können.

l. Mündliches und schriftliches Rapportiren soll ihm geläufig sein.

m. Alle Dienste, welche ihn treffen können, besonders sein Verhalten beim Tagesdienst, als Zimmer= oder Ordinärechef soll ihm bekannt sein.

n. Einen Begriff vom Kartenlesen haben.

o. Er soll sich zum tüchtigen Gruppenchef ausbilden.

Dazu genügt nicht nur Kenntniß der Form, der Commandos, Signale und Zeichen; um eine Tirailleurgruppe führen zu können, ist nothwendig: Kenntniß der richtigen Aufstellungspunkte in Bezug auf Schußfeld und Deckung; Kenntniß des Benehmens beim Stellungswechsel, zweckmäßige Leitung des Feuers mit Rücksicht auf Wirkung und Schonung der Munition, Kenntniß der Art, wie und wann die wechselweise Unterstützung der Gruppen stattfinden soll. — Der Gruppenchef muß seine Gruppe selbstständig, doch in Uebereinstimmung mit den andern Gruppen zu führen verstehen. — Er muß eine Blöße des Feindes zu benützen und seine Untergebenen vor unnützem Schaden zu bewahren wissen.

Der Gruppenchef hat im Gefecht eine wichtige Aufgabe zu lösen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Major Colombi.) „Il Gottardo" veröffentlicht ein Schreiben von Major Colombi aus Gornji=Studen vom 17. October, der im Auftrage des Bundesrathes den europäischen Kriegsschauplatz besucht. Hr. Colombi wurde vom Chef des russischen Generalstabs und vom Großfürsten auf's höflichste empfangen und zur Tafel gezogen. U. a. theilt er mit, daß vor Plewna Batterien von 80 und mehr schweren Geschützen gebildet worden sind, die mittelst elektrischer Zündung in ein und demselben Moment auf einen Punkt feuern. Irren wir uns nicht, so wurde mit derartigen Schießversuchen auf deutschen Schießplätzen vor zwei oder drei Jahren eine furchtbare Wirkung erzielt. (N. Z. Z.)

— (Verein der Schützenoffiziere.) Sonntag den 4. November versammelte sich der Verein schweizerischer Scharfschützenoffiziere in Olten; ungefähr ein Fünftel der sämmtlichen Scharfschützenoffiziere waren anwesend, alle Bataillonskreise hatten

Vertreter an die Generalversammlung gesandt. Behandelt wurde speziell die Verordnung über die Auswahl der Scharfschützen in den Rekrutenschulen. Um den Herren Offizieren Gelegenheit zu geben, im Laufe des Winters sich einer bestimmten Arbeit zu widmen, hat die Generalversammlung beschlossen, nachfolgende zwei Preisaufgaben auszuschreiben.

1) Sind die Anordnungen für die Schießübungen der Infanterie, wie sie durch Reglemente und Instructionspläne getroffen worden sind, zweckmäßig? Ist es wünschenswerth, daß wenigstens für die Scharfschützen das Bedingungsschießen auch nach den Rekrutenschulen noch fortgesetzt werde und in welcher Weise?

2) Darstellung der Grundsätze, welche im heutigen Gefecht der Infanterie maßgebend sein sollen.

Für die besten Lösungen jeder Preisfrage wird je ein erster Preis von Fr. 150 und ein zweiter von Fr. 75 ausbezahlt, also zusammen Fr. 450. Die Concurrenz ist eine freie für die Herren Offiziere aller Waffen, und ist es zu wünschen, daß sich viele daran betheiligen. Das Nähere ist beim Präsidenten des Centralvorstandes, Hrn. Major Roth in Wangen, zu vernehmen.

Endlich wurde noch beschlossen beim schweizerischen Militärdepartement eine Petition einzureichen, daß sämmtliche Unteroffiziere während der ganzen Dienstdauer des Auszugs zu allen Wiederholungscursen und dem entsprechend weniger gewehrtragende Gemeine einberufen werden. (Grenzpost.)

— (Die eintägigen Schießübungen), welche diesen Herbst für die älteren Jahrgänge des Infanterieauszuges stattzufinden hatten, werden von verschiedener Seite in der Presse hinsichtlich der dabei erzielten schlechten Resultate lebhaft angefochten. Es wird gesagt, daß diese Schießübungen durchaus nicht geeignet seien, die Schießtüchtigkeit unserer Armee zu heben. Bekanntlich werden zu diesen eintägigen Schießübungen nur solche Leute befohlen, welche im Laufe des Jahres nicht in einem Schießverein mindestens 25 Schüsse abgaben und somit das ganze Jahr hindurch das Gewehr voraussichtlich nicht handhaben. Einen fatalen Verlauf nahmen diese Uebungen in der französischen Schweiz. Schon bei Anlaß derjenigen in den Kantonen Neuenburg und Freiburg wurde über mangelhafte Disziplin der Soldaten geklagt. Noch schlimmer erging es im Waadtlande. Wir übergehen die weitern Auslassungen, welche die „Allg. Schw. Z." bringt, welcher wir diese Notiz entnehmen, bemerken aber, daß schon die Delegirtenversammlung des eidg. Offiziers-Vereins 1874 bei Besprechung der Militärorganisation sich energisch gegen die eintägigen Schießübungen ausgesprochen hat. Leider haben ihre Anträge in der h. Bundesversammlung keine Berücksichtigung gefunden.

— (Die Reorganisation der schweiz. Militärmusik) wird in dem „Schweizerischen Sängerblatt", welches das Organ des eidg. Sängervereins ist, zum Gegenstand ausführlicher Besprechung gemacht. Es wird in dem betreffenden Artikel, der manches gewiß sehr Beachtenswerthes enthält, u. A. gesagt:

„Die Militärmusik ist in erster Linie für das Militär da und deren Hebung dürfte kaum weniger wichtig sein, als die Verbesserung von Reglementen und Waffen, denn ein Bataillon hat nicht nur im geeigneten Moment Feuer zu geben, es muß auch anstrengenden Märschen gewachsen sein, muß im Felde einen guten Humor bewahren, darf allen Mühsalen zum Trotz, sich den frischen Muth, die moralische Kraft nicht nehmen lassen und hiezu trägt die Musik Wesentliches bei. Von jeher waren deßhalb gute Feldherren darauf bedacht, die Musik als probatestes Mittel, den guten Geist bei ihren Truppen zu erhalten, sie zu begeistern, zu entflammen, nach Möglichkeit zu pflegen. Welch' bedeutende Rolle einzelne Lieder, z. B. die „Marseillaise" in der Revolutionszeit, die „Wacht am Rhein" im deutsch-französischen Kriege spielten, ist genugsam bekannt. Von der ältesten Zeit bis zur neuesten begleitete die Musik den Krieger in den Kampf. Schon von den Spartanern wird erzählt, sie seien mit den Liedern des Tyrtäus in die Schlacht gezogen, und es wird beschrieben, wie sehr diese ihren Muth entflammt und zum Siege beigetragen haben. Auch die Römer, sowie die Germanen stärkten sich für den Kampf durch Musik und Gesang. Von den neuern Völkern hat keines sich die Organisation der Militärmusik so angelegen sein lassen, als das nun in der Vollkraft dastehende Preußen. Wir hatten vor etlichen Jahren Gelegenheit, mit dem als Organisator berühmten Garde-Musikdirector Wieprecht in Berlin über diesen Gegenstand zu sprechen und gewannen da einen Einblick in die vortreffliche Organisation der preußischen Militärmusik. Nicht nur der größere Truppentheil, das Regiment, ist mit einem vortrefflich geschulten Musikcorps von etwa 40 Mann bedacht, selbst die Compagnie hat ihre kleine Musik, wie bei den alten Bernern, aus Pfeiffern bestehend, die zu dem Rhythmus der Trommeln Melodieen und Volkslieder blasen, in welche die Soldaten einstimmen. Wieprecht war für diese Pfeiffer sehr eingenommen, sagte, sie leisten für die Belebung der Truppe, für die Märsche so gute Dienste, daß er sie nicht entbehren möchte. Wir wollen in Kürze untersuchen, worin denn eigentlich die große Wirkung der Musik auf den Soldaten besteht. Es ist Jedermann bekannt, daß die Zeit bei einem Marsche, natürlich innerhalb gewisser Grenzen, eine secundäre Rolle spielt. Geht man den langweiligsten Weg mit einem unterhaltenden Gesellschafter, dann erscheint die Zeit kurz, der Weg angenehm, während uns früher dieselbe Strecke lang wie eine Ewigkeit dünkte; man sagt deßhalb auch: „Mein Freund hat mir den Weg verkürzt." Stunden der Freude vergehen schnell, qualvolle Secunden dagegen scheinen Harz an den Sohlen zu haben. Der angenehme Gesellschafter des Soldaten nun ist die Musik, diese unterhält ihn, beflügelt die Zeit, zieht seine Gedanken ab, so daß er alle Müdigkeit vergißt und rüstig vorwärts schreitet, das Ungemach spielend überwindend. Mit diesem, den Geist belebenden und ihm die Uebermacht über den Körper verleihenden Elemente, mit Melodie und Harmonie verbindet sich beim Marsch ein energischer Rhythmus, der mit geheimnißvoller Gewalt die Beine in Bewegung erhält. Aehnlich wie ein Ton einen andern zum Mitschwingen zwingt, nöthigt der Rhythmus die Füße zum Treten des passenden Metrums. Das Laufen „im gleichen Schritt und Tritt" geschieht beim Militär nicht des bessern Aussehens halber, sondern weil es sich so leichter geht, wie Jeder aus eigener Erfahrung weiß. Uebrigens entfaltet bei einem Marsche die Musik nicht ihre Hauptthätigkeit, die Musiker müssen ja selbst marschiren, können nicht immer blasen. Unbezahlbar aber ist die Musik als Stimulirungsmittel nach erschöpfender Arbeit, da bewirkt sie Wunder, die Klänge richten alle auf, die eben noch so müden Truppen fangen zu tanzen an. Nach Strapazen aller Art ist die Musik die Trösterin. Das bei uns gebräuchliche rhythmische Instrument, die Trommel, regelt den Schritt, feuert an, und da bei ihr der Rhythmus sich am kräftigsten ausprägt, der durchdringende Schall eine ähnliche berauschende Wirkung macht wie der Pulverdampf, ist die Trommel von großem Werth. Der reine Rhythmus kann indessen auf den Geist nicht den Einfluß gewinnen, wie wenn er in Verbindung mit Melodie und Harmonie auftritt. Schon die Verbindung der monotonen Trommel mit der Pfeife, dem Piccolo, ist als bedeutsamer Fortschritt anzuerkennen, dann kommen die kriegerischen Trompeten hinzu und so wird ein Instrument um das andere herbeigezogen, bis die Regimentsmusik da ist. Die Regimentsmusiken in Preußen sind nicht alle gleich gebildet, indem das betreffende Offizierscorps oft den reglementarischen Bestand aus eigenen Mitteln vergrößert. Die Capelle des 8. Infanterieregiments, die sich vor Jahren unter dem Musikdirector Pieske eines großen Rufes erfreute, war damals folgendermaßen zusammengesetzt: 2 Flöten, 9 Clarinetten (1 as-, 2 es- und 6 B-Clarinetten), 2 Oboen, 2 Fagotte und 1 Contrafagott. Ferner an Blechinstrumenten: 6 Trompeten, 2 Flügelhörner, 3 Euphoniums, 4 Waldhörner, 2 Tenor- und 2 Baßposaunen, 3 Tuben und 3 Schlaginstrumente. Zusammen 41 Mann. Diese großen und sehr geübten Musikcorps spielen allerdings nicht nur Märsche und Tänze, sie versteigen sich bis zu Beethoven'schen Symphonien. Bülow referirt über die Aufführung der A-dur-Symphonie, die Pieske für sein Corps bearbeitet hatte, und sagt: „Das Trio des Scherzos, sowie der letzte Satz waren in dieser Bearbeitung von so überwältigender und hinreißender Wirkung, daß man die Instrumentirung des Originals wohl auf Augenblicke ganz zu vergessen vermochte." Und in der That spielen die preußischen Regi-

mentsmusiken mit solch' technischer Vollendung und feiner Nuancirung, daß sie manch' Concertorchester in Schatten stellen. Wir finden da die höchste Ausbildung, welcher die Militärmusik fähig ist; daß im Uebrigen die Aufgabe für diese nicht im Spielen von Symphonien besteht, letztere trotz aller Feinheit der Ausführung, die auf Momente das Arrangement ganz vergessen macht, im Militärrock sich höchst unbehaglich und eingeengt fühlen, versteht sich von selbst. Wie schön übrigens auch künstlichere, doch nicht zu figurenreiche und etwas breit angelegte Stücke von größerer Masse ausgeführt wirken können, erfuhren Alle, die am Blechmusikfest den Tannhäusermarsch und den Chor aus Haydn's Schöpfung hörten; welch' angenehme Tonfülle. Es ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, wenn 300 Instrumente zusammen blasen, müsse das einen fürchterlichen Lärm geben, während im Gegentheil der Ton statt um so durchdringender, desto weicher und voller wird, vorausgesetzt, daß das Lokal die dem Klangkörper angemessene Größe hat. Für uns Schweizer sind natürlich die preußischen Militärmusikverhältnisse nicht maßgebend, wir haben kein stehendes Heer und folglich auch keine stehenden, sich stets vervollkommenden Musikcorps. Um etwas Ersprießliches leisten zu können, muß constant geübt werden. Es ist deßhalb außerordentlich schwer, einem preußischen Militärmusikdirector unsere Verhältnisse klar zu machen, immer und immer wieder kommt er auf das stehende Heer zurück und erklärt, daß sonst nichts zu leisten sei. In diesem hat er auch ganz recht; unsere Militärmusiker rücken meist ohne allen Ansatz ein, weil sie ein Jahr lang nicht geblasen haben und wenn im Verlaufe der Schule die Bataillensmusik bald etwas leisten würde, dann ist der Dienst zu Ende und das Instrument liegt wieder im Kasten bis über's Jahr. So ist natürlich nie etwas zu erreichen. Werden aber unsere guten Schützen in den Militärschulen gebildet? Lernt man bei uns in den Rekrutenschulen und den kurzen Wiederholungscursen das Schwarze treffen, gehört nicht auch zum Schießen eine fortgesetzte Uebung? Was wäre unser ganzes Heerwesen ohne die freiwilligen Schießvereine? In diesen Vereinen liegt unsere Hauptkraft, da übt sich der Schütze, lernt seine Waffe handhaben, verarbeitet das, was er im Instructionscurse gelernt und die Vereine wieder sind es, die allein unserer Militärmusik aufhelfen können und diese nach Kräften zu unterstützen ist unsere Pflicht und die Pflicht des Bundes, insofern er für das Heer das Nöthige thun will. Mag auch der schweizerische Militärmusikverein in Manchem den Anforderungen, die man an ihn stellen darf, wenn er die Mission, die wir ihm vorgezeichnet, erfüllen will, noch nicht genügen, so ist doch ein sehr ehrenwerther Anfang gemacht und wenn man den Verein von nun an, seine Bedeutung erkennend, ebenso sehr unterstützt und fördert wie man ihn bisher gering geschätzt, so dürften die besten Früchte nicht ausbleiben. Gegenwärtig ist der Verein noch viel zu klein; so wie der eidg. Sängerverein sollte er seine Zweige in Zukunft über das ganze Vaterland ausbreiten, statt, wie bisher blos eine Vereinigung einiger Stadtmusiken zu sein, sollte er, den höhern Zweck in's Auge fassend, an geeigneten Orten organisiren, alle vorhandenen Militärmusikvereine zu vereintem Wirken zu gewinnen suchen. Auch die musikalische Richtung dürfte eine bessere werden, sowie für unsere Volksgesangvereine das Volkslied als die vornehmste Aufgabe bezeichnet werden muß, so ist der Marsch die eigentliche naturgemäße Form für unsere Volksmusiker; die Marsch- und die Liedform sollten die Volksmusikvereine recht pflegen, statt ihre Kraft an blöden, nichtssagenden und dem Volke fern liegenden Opernphantasien zu vergeuden. Freilich werden alle diese Bestrebungen, obwohl nicht nutzlos, doch in's Blaue gerichtet sein, wenn nicht der Bund bald die Musik des schweizerischen Heeres auf eine feste Basis bringt, gründlich reorganisirt, nicht nur das bisherige aufhebt, sondern auch schöpferisch thätig ist. Allerdings darf nicht mißkannt werden, wie Vieles der Bund in den letzten Jahren zu ordnen und zu reorganisiren hatte und daß sich in der letzten Zeit ein sehr überflüssiger Mangel an Geld fühlbar machte, der vielen guten Vorsätzen ein gebieterisches Halt entgegendonnerte, doch scheint uns das Schreckgespenst der Kostbilligkeit, auf welches, wenn von der Militärmusik die Rede ist, immer hingewiesen wird, ein Phantom zu sein. Bekanntlich wurde letzter Tage im Nationalrath eine Motion gestellt, welche den Stadtmusiken das Leben retten wollte. Der Antrag wurde abgelehnt, und mit Recht: Wenn die Städte für verschiedene Festanlässe Musikcorps haben wollen, so sollen sie selbst für dieselben sorgen, nicht deren Unterhaltung dem Bunde aufbinden wollen. Eine Anregung geht dahin, Divisionsmusiken zu bilden, welche in den größern Schweizerstädten residiren sollen. Zur einen Thür geht die Stadtmusik hinaus, um bei der andern als „Divisionsmusik" wieder herein zu kommen. Bekanntlich kommt bei uns eine Division höchst selten zusammen und in diesen seltenen Fällen sind die vielen Truppen so weit auseinander, daß die meisten Soldaten von einer solchen Divisionsmusik nichts haben, diese ist nur für den Stab, und da frägt es sich, ob der Stab ein eigenes Musikcorps haben soll, ob er sich nicht mit dem Herbeiziehen bald dieser, bald jener Regimentsmusik begnügen könne. Will man der Musik beim Heere die rechte Stellung anweisen, dann muß man zuallererst an die Soldaten denken, von unten an bauen, nicht zuerst ein brillantes Dach aufsetzen wollen. Wir haben ein Volksheer und sollen die Volksmusik in erster Linie pflegen. Alles nöthige Material zur gedeihlichen Entwicklung einer volksthümlichen, unsern Verhältnissen angemessenen Militärmusik ist bereits vorhanden, es bedarf dasselbe nur einer einheitlichen Gestaltung und diese kostet wenig mehr, als den Druck einiger Paragraphen. Die neue Militärorganisation schreibt für jede Infanteriecompagnie 3, für die Schützencompagnie (weil sie ohne Tambouren) 4 Trompeter vor. Diese sollten, damit sie auch der Compagnie Dienste leisten würden, nebst ihrem Blechinstrument das Piccolo blasen können. Die Musiker der 4 Compagnien treten zusammen zur Bataillonsmusik, welcher die „Organisation" einen Trompetercorporal beigiebt; zusammen 13 Mann, eine vollkommen genügende Zahl. Ein Regiment besteht aus 3 Bataillonen, verfügt also über ein Musikcorps von 39 Mann, mit dem Regimentstrompeter 40 Mann; unsere durch die Militärorganisation geschaffenen (aber gar nicht organisirten) Regimentsmusiken sind also ebenso stark wie die preußischen. Diese Regimentsmusik nun sollte unter einem tüchtig gebildeten Musiker, einem Capellmeister stehen. Wo nun aber diesen ohne große Kosten hernehmen? Die Sache ist sehr einfach. Statt unsere an den Conservatorien gebildeten schweizerischen Musiker wegen „Kurzsichtigkeit", „Engbrüstigkeit" und anderer Erfindungen befreundeter Aerzte vom Militärdienst zu dispensiren oder sie das ihnen sehr unsympatische Gewehr tragen zu lassen, halte man sie an, mit der Militärmusik sich vertraut zu machen und gebe ihnen, wenn sie sich über eine höhere musikalische Bildung und die nöthige Fachkenntniß ausweisen können, das Amt eines Regimentscapellmeisters mit Lieutenantsrang. Wie aus diesem ersichtlich, ist die Hauptsache der Militärorganisation bereits gethan, es bleibt aber dennoch viel zu thun übrig, da das gegebene Material sich noch zu keinem festen Baue vereinigt hat, der rechte Zusammenhang fehlt. Es ist eine alte Klage, daß keine Bataillonsmusik mit der andern zu spielen im Stande sei, weil sie nicht zusammenstimmen und ungleiche Musikalien haben. Meist rücken die Musiker mit einigen zerrissenen, mit Noten beschriebenen Blättern ein. Da thut Abhülfe Noth. Vor allem sollte von Bundeswegen eine einheitliche Stimmung festgestellt werden, der Bund hat die nöthigen Instrumente zu bestimmen, anfertigen zu lassen und den Musikern zu liefern, für die Instrumente ebenso gut zu sorgen, wie für die Gewehre. Ferner muß er einen im Fache bewanderten Musiker mit der Zusammenstellung einiger schöner Märsche und vaterländischer Lieder betrauen und diese kleine Sammlung für die ganze Schweiz obligatorisch erklären. Nach Bedarf kann dann diese Sammlung von Zeit zu Zeit revidirt und ergänzt werden. Den Regimentscapellmeistern bleibt es unbenommen für die unter ihnen stehenden Bataillonsmusiken weitere Musikalien zu beschaffen, überhaupt sollen sie für die Musik ihres Regiments besorgt sein und wir bezweifeln gar nicht, daß gar bald ein sehr förderlicher Wetteifer entstehen würde. Für Brigade- und Divisions-Musikcorps hat der Bund nicht zu sorgen, diese bilden sich, wenn die Gelegenheit da, durch Vereinigung verschiedener Regimentsmusiken von selbst und an ausgebildete, mit allen möglichen Instrumenten

versehene Musikcorps, in der Art der preußischen und österreichischen, ist bei unsern Verhältnissen nicht zu denken, es wäre das eine künstliche Pflanze. Unser ganzes Heerwesen ist ein aus unsern eigenthümlichen Verhältnissen hervorgewachsenes und eben so einfach, nur den Verhältnissen gerecht werdend, soll unsere Militärmusik sein. Unsere Instructionscurse sind viel zu kurz; will Einer auf einem Blasinstrumente Genügendes leisten, muß er sich oft üben, nur dann behält er den Ansatz bei. Wenn man vom Soldaten verlangt, er müsse auch außer dem Dienste sich im Schießen üben, ihm den Beitritt in einen Schießverein fast zur Pflicht macht, so darf man füglich den Militärmusiker, der ja einen weit leichtern Dienst als der gewöhnliche Soldat hat, zur fleißigen Uebung außer Dienst, oder aber zum Beitritt in einen Militärmusikverein verpflichten. Wenn er das nicht kann oder will, dann soll er wie jeder Andere in Reih' und Glied stehen und das Gewehr tragen.

Sowie die Soldaten sich einem Schießvereine anschließen, so muß der Militärmusiker in einem Militärmusikverein sich weiter zu bilden suchen. Es wäre also im Interesse des Ganzen, wenn die Militärbehörden auch diese Vereine kräftig unterstützten. Einerseits eine gute Organisation von der Compagnie bis zum Regiment, einheitlich durch die ganze Schweiz, anderseits möglichste Kräftigung des eidgenössischen Militärmusikvereins, damit er geeignet werde, die Fortbildung der Musiker außer dem Dienste zu übernehmen; diese beiden Wege führen nach unserer Ansicht zum Gelingen und daß dieses Gelingen für unser Militärwesen durchaus nicht gleichgültig, das haben wir bereits ausgeführt.

Bern. († Major Moll.) Am 10. Oct. starb in Münster im Alter von 68 Jahren Hr. Major Johann Moll. Im Gefecht bei Gisliken im Sonderbundsfeldzug (23. Nov. 1847) befehligte er als Hauptmann die Batterie, welche durch ihr muthiges Eingreifen in das Gefecht den Ausschlag gab. Er avancirte bis zum Artilleriemajor, mußte aber bald wegen eines schweren Augenleidens sich vom Militärdienst zurückziehen.

Thun. (Eine chinesische Mauer.) Um die Ortschaften, welche in der Verlängerung der Schußlinie auf dem Waffenplatz Thun liegen, vor den Geschossen der Artillerie sicher zu stellen, soll von der Egg bei Thierachern dem Wege entlang bis gegen die Steghalde bei Amsoldingen eine circa 12 Fuß hohe und 5 Fuß dicke Mauer aufgeführt werden.

Jahresbericht des Unteroffiziers-Vereins der Infanterie in Zürich pro 1876/77.

Obwohl unser Verein nicht die Ehre hat, Mitglied des Centralverbandes zu sein, aus dem bekannten Grunde, wonach laut Centralstatuten von zwei an gleichem Orte existirenden Unteroffiziers-Vereinen nur der eine demselben angehören dürfe, und bis jetzt der Centralverein eine Abänderung jener Bestimmung von der Hand gewiesen hat, so glauben wir dennoch, es unsern vielen werthen Kameraden und Freunden schuldig zu sein, wenn wir Ihnen über unsere Thätigkeit im abgelaufenen Jahre auch einen kurzen Bericht erstatten.

Die Mitgliederzahl betrug zu Ende des Jahres 49 Mann gegenüber 51 im Vorjahre, sämmtliche Unteroffiziere aller Grade der Waffe.

Versammlungen hielten wir im Ganzen 13, wovon 5 obligatorische waren. — Der Vorstand vereinigte sich zu 10 Sitzungen.

Was die Frequentirung der Versammlungen anbelangt, so erreichte dieselbe die Durchschnittszahl von 24—26 Mitglieder.

Uebergehend zu den Vorträgen, gereicht es uns wiederum zum Vergnügen, eine namhafte Zahl derselben nennen zu können.

Es wurde gehalten:

5. November 1876 von Herrn Stabshauptmann Alexander Schweizer: Ueber Recognoscirungen.

13. November 1876 von Herrn Oberstlieutenant Graf: Ueber Versammlung des Bataillons.

2. December 1876 von demselben: Ueber Kantonnirung der Truppen.

30. December 1876 von demselben: Das Bataillon auf dem Marsche.

27. Januar 1877 von demselben: Das Bataillon auf Vorposten.

10. Februar 1877 von Herrn Artilleriefourier Caspar Ernst: Ueber Geschützfabrikation.

24. Februar 1877 von Herrn Pontonnierlieutenant H. Kuhn: Ueber Kriegsbrückenbau im Allgemeinen.

10. März 1877 von demselben: Fortsetzung obigen Vortrages.

7. April 1877 von demselben: Fortsetzung und Schluß desselben.

Praktische Uebungen wurden einige abgehalten, unter denselben ist speziell diejenige in die Umgebung von Neftenbach zu erwähnen, welche wir im März veranstalteten und um derselben eine größere Ausdehnung zu geben, hierzu sämmtliche kantonale Infanterie-Unteroffiziersvereine, ferner den Artillerie-Verein Zürich und die Tit. Infanterie-Offiziersgesellschaften Zürich und Winterthur einluden, welche auch alle bereitwilligst ihre Theilnahme zusagten.

Die Leitung dieser Excursion übernahmen gütigst die Herren Oberst Bluntschly und Oberstlieutenant Graf, und was den Verlauf derselben anbelangt, so war dieselbe eine vollständig gelungene und lehrreiche für jeden Theilnehmer zu nennen.

Wir statten den beiden obgenannten Herren, sowie allen Offizieren, die uns mit ihrer Unterstützung beehrten, noch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen unsern herzlichsten Dank ab.

Bei den noch folgenden Ausmärschen beschäftigten wir uns speziell mit der Uebung im Distanzenschätzen.

Schießübungen finden in unserm Vereine keine mehr statt, da die Mehrheit der Mitglieder activ hiesigen Schützenvereinen angehören.

In das Reich unserer Vereinsthätigkeit gehört auch noch die Revision der Statuten.

In geselliger Hinsicht haben wir zu erwähnen: Den Besuch des Unteroffiziersfestes in Basel und zwei im Schooße des Vereins gehaltene gemüthliche Abende.

Der Bestand unserer Cassa erzeigt einen Baarsaldo von Fr. 69. 78.

Im Vereinslokal lagen folgende Fachschriften auf:

Allg. Schweiz. Militär-Zeitung, Blätter für Kriegsverwaltung und „Tell."

Zum Schluß erwähnen wir noch, daß der Vorstand pro 1877/78 folgenderweise bestellt wurde:

Präsident: Schellenberg, Albert, Wachtmeister.
Vice-Präsident: Pfrunder, Carl, „
Actuar: Schlageter, Adolf, „
Cassier: Meyer, Hartmann, Adjutant-Unteroffizier.
Archivar: Worz, Caspar, Corporal.

Im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin, Kochstr. 69/70 erschienen soeben:

Naumann, Premier-Lieutenant im K. S. Schützen-Regiment „Prinz Georg" Nr. 108, kommandirt beim Großen Generalstab. **Das Regiments-Kriegsspiel. Versuch einer neuen Methode des Detachements-Kriegsspiels.** Mit 4 Tafeln in Steindruck und 4 Anlagen in Buchdruck. 113 Seiten. Preis 3,40 Mk.

Buchholtz, F. H., Hauptmann und Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment. **Die Kriegs-Telegraphie.** Mit 3 Tafeln in Steindruck und 2 Beilagen. 96 Seiten. Preis 3 Mk.

Soeben erschien in Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüstow, W. Die Feldherrnkunst des XIX. Jahrhunderts. Dritte mit einer Schilderung des amerikanischen Bürgerkrieges vermehrte *und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage.* In 10—12 Lieferungen. gr. 8°. br.

Erste Lieferung. Mit einer Tafel. Fr. 1. 50.

Soeben erschien und ist in Zürich namentlich bei **F. Schulthess** zu haben:

Leben
des
Generals Carl von Clausewitz
und der
Frau Marie von Clausewitz
geb. Gräfin von Brühl.
Mit
Briefen, Aufsätzen, Tagebüchern und anderen Schriftstücken
von
Karl Schwartz.
Mit 2 Portraits.

2 Bde. ca. 70 Bogen gr. 8° sehr eleg. ausgest. Preis Fr. 26. 70.
Berlin. **Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.**
Harrwitz und Goßmann.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Aemter u. s. w. zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Vervielfältigung eines nur **einmal** zu schreibenden Schriftstückes liefert in 3 Größen [S393]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.